

<b>Beschlussvorlage Nr. 531-II-2019</b>
---

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	30.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	04.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	19.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	24.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	25.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	26.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	30.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	01.10.2019	öffentlich
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	27.03.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	10.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	15.10.2019	öffentlich
<b>Stadtrat</b>	<b>14.11.2019</b>	<b>öffentlich</b>

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

**Betr.: Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe - Friedhofsgebührensatzung -**

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2014 wurde die letzte Friedhofsgebührenkalkulation durchgeführt. 2016 wurde die Friedhofspflege extern ausgeschrieben und für drei Jahre vertraglich gebunden. Somit konnten für die aktuelle Kalkulation die genauen Kosten der Friedhofspflege von 2016-2018 mit eingerechnet werden. Es ist notwendig, alle 3 Jahre eine Friedhofsgebührenkalkulation zu erstellen.

Da eine erneute Kalkulation der Gebühren vorgenommen wurde, bedarf es der Überarbeitung der zz. gültigen Friedhofsgebührensatzung. Des Weiteren wurden auch die Rechtsgrundlagen und der inhaltliche Aufbau der Satzung verändert. Die Änderungen der Neufassung gegenüber der bisherigen Satzung sind in der Anlage rot markiert.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt hat der Friedhofsgebührensatzung zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja   
Ja   
Ja

Nein   
Nein   
Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe –Friedhofsgebührensatzung- für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

**Anlagen:**

Friedhofsgebührensatzung mit Anlage - Gebührentarif -



Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

\_\_\_\_\_

Ja-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Nein-Stimmen:

\_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen:

\_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 14.11.2019

Wagenführ  
Bürgermeisterin